

Eine Salznot in Deutschland ist ausgeschlossen!

Die „Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes“ schreiben:

Nach der amtlichen Statistik wurden im Deutschen Reich allein von 71 Salinenbetrieben aus natürlicher Sole oder durch planmäßige Ausföhlung von Steinsalzlagern 671.622 Tonnen (zu 1000 Kilogramm) Kochsalz (Siedesalz) im Werte von rund 17,6 Millionen Mark gewonnen, während die Erzeugung von bergmännisch gewonnenem Steinsalz 1.296.302 Tonnen im Werte von 6,18 Millionen Mark betrug.

Der durchschnittliche vom statistischen Amt ermittelte Jahresverbrauch an Kochsalz zu Speisewegen beträgt etwa 7,5 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Das macht für 65 Millionen Einwohner 487,5 Millionen Kilogramm, also nur $\frac{1}{3}$ der wirklich erzeugten Gesamtmenge und nur $\frac{1}{2}$ der deutschen Siedesalzerzeugung, wobei zu bemerken ist, daß wir damit noch lange nicht die Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Die Gewinnung des Siedesalzes ist mit einem so geringen menschlichen Arbeitsaufwand verbunden, daß die zur Erzeugung nötigen menschlichen Arbeitskräfte unter allen Umständen zu beschaffen sind, zumal die beim Siedeverfahren zu verrichtenden Arbeiten verhältnis-

mäßig leicht und einfach sind, so daß sie ohne weiteres von Frauen ausgeführt werden könnten.

Aus dem hier Gesagten erhellt ohne weiteres, daß die von Zeit zu Zeit und auch neuerdings wieder auftretenden Gerüchte von einem bevorstehenden Salz-mangel nur Machenschaften irgend welcher unsauberer Elemente sein können, die wohl hoffen, die Unwissenheit des Publikums zur Bereicherung ihres Geldbeutels auszunützen zu können.

Ähnliche Gerüchte, offenbar ebenso grundlos, wurden auch bei uns in Umlauf gesetzt, bewirkten Panik-käufe und als Folge an manchen Stellen Mangel. Es wäre nicht überflüssig, wenn sich die Behörden, zu deren Kenntnis diese Erscheinungen gelangt sein müssen, zu einer ähnlichen beruhigenden Aufklärung veranlaßt sähen. Es gibt der begründeten Anlässe zur Sorge so viele, daß die unbegründeten schnellstens zu beseitigen eine ernste Pflicht der Beteiligten ist.